

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche	Tourismus und Freizeitwirtschaft
Zweck der Betriebsanlage <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Gasthaus, Gasthof, Speiseloal, Restaurant <input type="checkbox"/> Cafe, Konditorei <input type="checkbox"/> Kantine, Buffet <input type="checkbox"/> Imbissstand <input type="checkbox"/> Jausenstation <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Küche - 25 m²; Gaststube und Nebenzimmer - 90 m²; 14 Fremdenzimmer - 230 m² mit 31 Betten; Erlebniswelt (Schwimmbad, Sauna, Fitness, Schistall, Kinderspielecke) - 300 m²; Büro - 14 m²; Parkplatz - 350 m² mit 25 Stellplätzen; Kühlraum - 9 m²; Getränkelager - 18 m²)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m ²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Anfallende Abfälle

Hinweis: Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis ist unter www.edm.gv.at > [Aktuelles Abfallverzeichnis](#) abrufbar.

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
11102		überlagerte Lebensmittel				
11111		Teig				
11116		überlagerte Lebensmittelkonserven; Glas und Metall				
12302		Fette (zB Frittieröle)				
12501		Inhalt von Fettabscheidern				
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; gefährliche Holzabfälle fallen unter SN 17213 oder 17214	
18702		Papier und Pappe, beschichtet			zB Tetrapak, Fruchtsaftpackungen	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31305		Kohlenasche				
31306		Holzasche, Strohasche				
31408		Glas (zB Flachglas)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31434		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)			zB aus Klimaanlagen soweit nicht mit Gewerbemüll entsorgt	
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35201	g	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen (zB Nachtspeicheröfen mit Asbestbestandteilen)			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen - zB Ofen; Klimaanlage - fix mit dem Gebäude verbundene Geräte	
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen - zB Ofen; Klimaanlage - fix mit dem Gebäude verbundene Geräte	
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
53103	g	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln				
53301		überlagerte Körperpflegemittel				
53501		Arzneimittel, nicht wassergefährdend, ohne Zytostatica				
53507	g	Desinfektionsmittel				
53510	g	Arzneimittel, wassergefährdend, schwermetallhaltig (zB Blei, Cadmium, Zink, Quecksilber, Selen), Zytostatica und unsortierte Arzneimittel				
54102	g	Altöle				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
54929	g	gebrauchte Ölgebinde				
55502	g	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden				
55509		Druckfarbenreste, Kopiertoner			schwermetallfreie Toner	
55513		Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)				
57108		Polystyrol, Polystyrolschaum				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner-cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner-cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
59402		Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln				
59405	g	Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig)				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91401		Sperrmüll				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			aus Garten- und Grünflächenbereich oder der Zubereitung von Nahrungsmitteln - Biotonnenabfälle	
92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Anteile enthalten			Trank und Speiseabfälle - Übergabe gemäß TMG	
99102		Moorschlamm und Heilerde				

Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall im Bereich/Raum	Anmerkung
Beispiele Restmüll	Metall- Abfalltonne	2 Stk./110 l	wöchentlich/jeder Bereich	
leere Spray- dosen	Kunststoff- Abfalltonne	1 Stk./10 l	bei Bedarf/Küche und Werkstatt (Pos. 4 und 9)	

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

<p>Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?</p> <p>(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an BH/Magistrat - siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb)</p>
<p>Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Aufzeichnungen sind getrennt nach Abfallart mit Angabe der Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten und 7 Jahre aufzubewahren!)</p>
<p>Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Weitere Informationen siehe Abfallnachweisverordnung.)</p>
<p>Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?</p> <p>(Hinweis: Die Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > Registrierung an das elektronische Register abzugeben. Siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb.)</p>

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus zB [Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#), [Altfahrzeugeverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Stand: Jänner 2018

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!